

Geschäftsreglement/Pflichtenheft der Geschäftsprüfungskommission EHV (GPK)

1. Zweck

Die GPK amtet als unabhängiges Kontrollorgan des Eidg. Hornusserverbandes.

2. Zusammensetzung und Konstituierung

- Die DV wählt 3-5 Mitglieder der GPK für eine Amtszeit von 4 Jahren
- Die Kommission konstituiert sich selbst. Die Chargen des Vorsitzenden und des Sekretärs müssen offiziell ernannt werden.

3. Organisation

- Die Sitzungen werden vom Präsidenten nach Bedarf einberufen
- Zwei Mitglieder sowie der ZV haben das Recht, eine Sitzung zu verlangen. Dem Begehren ist innert Monatsfrist Folge zu leisten.
- Die Kommission arbeitet in der Regel als Einheit. Besondere Aufgaben können einzelnen Mitgliedern übertragen werden
- Der Sekretär erstellt ein Beschlussprotokoll
- Die GPK ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind
- Die Kommissionssitzungen sind vertraulich. Die Kommissionsmitglieder machen nicht bekannt, wie andere Mitglieder Stellung bezogen haben
- Stellt die GPK Mängel fest oder will sie Empfehlungen abgeben, bietet sie dem ZV oder den zuständigen Ressortleitern vor Abschluss der Beratungen Gelegenheit zur Stellungnahme.

4. Hauptaufgaben/Pflichten

Die GPK als Finanzprüfungsinstanz:

- Prüfung der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz) und deren Budgetabweichungen
- Erstellt einen Revisionsbericht zuhanden der DV
- Kontrolliert die Vermögensanlage und erteilt bei Bedarf korrektive Weisungen
- Ueberprüft die Organisation und Abwicklung des Rechnungswesen EHV.

Die GPK als Verwaltungsprüfungsinstanz:

- Prüft die korrekte Umsetzung der von der DV getroffenen Beschlüsse
- Unterstützt und berät den ZV und die Ressortleiter in Fragen der Planung und Budgetierung
- Kontrolliert die Einhaltung der Aufgaben und Kompetenzen im ZV sowie in den Ressorts und Kommissionen
- Achtet auf eine zweckmässige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Verwaltungsablauf
- Kontrolliert die Umsetzung des Leitbildes EHV.

5. Sachaufgaben und -kompetenzen

Im Rahmen der ZV - Aufgaben gemäss Funktionendiagramme

6. Teilnahme an Sitzungen

- Vertreter der GPK nehmen an der DV teil
- Ein Mitglied vertritt die GPK an den Planungs- und Budgetsitzungen des EHV
- Können nach Bedarf und bei Behandlung von Sachgeschäften die in den Verantwortungsbereich der GPK fallen, die Teilnahme an den Sitzungen des EHV verlangen.

7. Information

- Hat umfassendes Informationsrecht seitens aller Amtsträger und Angestellten
- Hat umfassende Informationspflicht gegenüber der DV und dem ZV

8. Anforderungen an Kommissionsmitglieder

- Integre, anerkannte Persönlichkeit
- Bezug zum Hornussen
- Erfahrung und Fachkompetenz im Bereich Finanzen/Rechnungswesen/Revision
- Bereitschaft, die notwendige Zeit für die übertragenen Aufgaben zu investieren
- Teamplayer

9. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde angenommen und in Kraft gesetzt durch die ordentliche Delegiertenversammlung in Huttwil vom 29.01.2005

Eidgenössischer Hornusserverband

Der Präsident

Der Sekretär

Ort und Datum: Huttwil, 29.01.2005

Martin Liechi

Rudolf Schüpbach

Verteiler:

- Mitglieder Geschäftsprüfungskommission
- ZV-Mitglieder